

24. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats Erlangen am 20.09. 2018

TOP 5 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Personalentwicklung

I. Beschlussvorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses:

Der AIB fordert den Stadtrat auf, folgende Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung zu beschließen:

- Das Thema Integration im Masterplan Personalmanagement wird durch den Stadtrat mit Priorität 1 bewertet und zur Umsetzung aufgerufen
- Die Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen enthalten künftig einen eigenen Unterpunkt, in dem explizit auch auf die Zulassung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen hingewiesen wird, sofern das ausgeschriebene Stellenprofil dies zulässt
- Das Personalamt stellt baldmöglichst Überlegungen an, wie Quereinsteigern, deren ausländische Berufsabschlüsse nur Teile des ausgeschriebenen Stellenprofils erfüllen, durch entsprechende Nachqualifizierungen ein beruflicher Einstieg in die Verwaltung ermöglicht werden kann, wenn keine höher qualifizierten Kandidaten zur Auswahl stehen.
- Der Masterplan-Maßnahmensteckbrief M003 „Aufbau eines Ausbildungsmarketings für die Stadtverwaltung“ wird durch den Stadtrat mit Priorität 1 bewertet. Ein besonderes Augenmerk soll auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt werden, die mit zielgruppenspezifischen Konzepten angesprochen werden sollen.
- Das Personalamt führt in Bezug auf Stellenausschreibungen, Ausbildungsmarketing und weitere Maßnahmen ein Controlling ein, das auch statistische Erhebungen zum Migrationshintergrund der beschäftigten Mitarbeiter*innen und Auszubildenden beinhaltet

Begründung:

Mit dem Beschluss des AIB vom 20.09.2012 sowie dem Beschluss des HFPA vom 21.11.2012, den Zusatz „oder vergleichbare Qualifikation“ in den Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen bei den geforderten Qualifikationsvoraussetzungen von Bewerber*innen zu verwenden, sollte der Versuch unternommen werden, den Leitsatz vier des städtischen Integrationsleitbildes aus dem Jahr 2007 mit Leben zu füllen. (*„Die Stadt Erlangen strebt in ihrer Verwaltung und in den städtischen Unternehmen eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an, um so als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion zu übernehmen“*)

Die Antworten des Personalamtes auf die Anfragen des AIB vom 12.04.18 und vom 23.07.18 haben u.a. ergeben, dass im Masterplan Personalmanagement „das Thema Integration... mit der Priorität 2 bewertet und formal noch nicht zur Umsetzung aufgerufen wurde“. Um die Umsetzung des vierten Leitsatzes des mittlerweile elf Jahre alten Leitbildes Integration zu beschleunigen, sind die oben genannten Maßnahmen dringend erforderlich.

Beschluss: einstimmig / mit.....gegen.....Stimmen